



# AMTSBLATT

## der Stadt Trochtelfingen

Stadtteile: TROCHTELFINGEN – HAUSEN – MÄGERKINGEN – STEINHILBEN – WILSINGEN

Herausgeber: Stadt Trochtelfingen – Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:  
Bürgermeister Christoph Niesler, Trochtelfingen

e-Mail [info@trochtelfingen.de](mailto:info@trochtelfingen.de)  
Internet [www.trochtelfingen.de](http://www.trochtelfingen.de)

Anzeigen und Druck: Acker GmbH, Gammertingen, Mittelberg 6, Telefon (075 74) 93 01-0, Telefax (075 74) 93 01-30, E-Mail: [amtsblatt@druckerei-acker.de](mailto:amtsblatt@druckerei-acker.de).  
Bezugspreis vierteljährlich 12,00 Euro. Darin enthalten ist die gesetzl. MwSt., sowie die Agenturvergütung

Nr. 05

Trochtelfingen, den 04. Februar

2021

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Weiter im Lockdown, Schulen und Kitas geschlossen, Impftermine kaum verfügbar

Das Kreisimpfzentrum in Reutlingen konnte in der Vorwoche die Arbeit aufnehmen, insgesamt wurden allerdings nur wenige Impfdosen verabreicht. Der Grund: es besteht weiterhin ein ausgeprägter Mangel an Impfstoff. Um die Verbesserung dieser Situation kümmern sich aktuell viele zuständige Dienststellen in Regierung und Verwaltung. Man geht von einer Lockerung der Mangelsituation bis Ende Februar aus. Der Planungshorizont zur Impfung für den Großteil der Bevölkerung liegt voraussichtlich im zweiten Quartal, nachdem Heim- und Klinik-Insassen der Altersklasse über 80 zunächst absoluten Vorrang genießen. Nachdem diese Problematik derzeit sämtliche Nachrichtensendungen dominiert, beschränken wir uns im Amtsblatt von Trochtelfingen derzeit darauf, auf wichtige Neuerungen für das Vorgehen innerhalb der Gemeinde zu warten und diese zum passenden Termin zu Ihrer Kenntnis zu bringen.

Die mathematische Grundlage der Pandemie-Beobachtung bleibt weiterhin kompliziert, doch insgesamt positiv: Die Anzahl der geheilten Corona-Infizierten ist weiterhin größer als die aktuelle Zunahme an Infektionsfällen. So wurde für ganz Baden-Württemberg zum 31. Januar eine Zunahme von 530 neuen Fällen registriert, eine Zunahme der genesenen Patienten betrug dagegen knapp 1300 Fälle. Allerdings bleibt die Situation auf der medizinischen Seite weiterhin kritisch. Speziell in den Kliniken sieht es nach wie vor nicht gut aus: Die Betten auf den Intensivstationen sind zu knapp 90 Prozent ausgelastet, Ärzte und Pfleger arbeiten unter Überlast, viele akute Behandlungen ohne Bezug auf Corona müssen verschoben werden.

#### Die Lage im Landkreis

In den Kreiskliniken Reutlingen wurden zwei Patienten neu in den Covid-Isobereich stationär aufgenommen, vier Patienten konnten aus diesem Bereich entlassen werden. Zwei weitere Patienten sind leider verstorben.

Zur Situation im Landkreis: Aktuell befinden sich 25 Covid19-Erkrankte im stationären Bereich der Kreiskliniken Reutlingen, davon 23 Patienten am Standort Reutlingen (17 auf Normalstation, sechs auf Intensivstation) sowie zwei Patienten am Standort Bad Urach.

Die Reproduktionszahl beziehungsweise der 7-Tages-R-Wert wird vom Robert Koch-Institut für Baden-Württemberg mit  $R$  0,90 angegeben. Sie ist die Anzahl der Personen, die im Durchschnitt von einer infizierten Person angesteckt werden. Werte unter 1,0 weisen auf zunehmende Entspannung.

Seit 2020 dient die sogenannte 7-Tage-Inzidenz als Messzahl für die Bewertung des Infektionsgeschehens, um rechtzeitig entsprechende Kontrollmaßnahmen festzulegen. Sie entspricht der Anzahl der in den letzten sieben Tagen neu gemeldeten Fälle pro 100.000 Einwohner und liegt für Baden-Württemberg aktuell im Durchschnitt bei dem Wert 74,2 und damit um rund 20 Punkte niedriger als noch vor einer Woche: Der Lockdown zeigt Wirkung, und zwar im positiven Sinn.

Warum dieser Inzidenz-Wert einige Aussagekraft aufweist, erläutert ein Blick in die Abwicklungsroutine der aktiven Vireninfektion: Erstes Kennzeichen der aktiv werdenden Krankheit ist immer die Infektion, die entweder über einen Test oder über die auftretenden Symptome der Krankheit (Fieber, Verlust des Geschmackssinns, Unwohlsein) entdeckt wird. In diesem Stadium ist Quarantäne noch die einzig geeignete Gegenmaßnahme, bevor man wegen sich eventuell verschlimmernder Symptome in medizinische Behandlung begeben muss. In vielen Fällen geht die Infektion glücklicherweise auch mit milden Symptomen vorbei und kann nach etwa zwei Wochen als abgeklungen oder nicht weiter ansteckend betrachtet werden.

In jedem Fall findet die sehr unscheinbar stattfindende Infektion etwa zwei bis drei Wochen vor dem möglicherweise akut werdenden Ausbruch der Virengrippe unter ernsthaften Symptomen statt. Die Beobachtungen der neu auftretenden Infektion tritt also rund drei Wochen vor der Notwendigkeit zur medizinischen Behandlung der Patienten auf. Die Zählung der Infektions-Zunahme über sieben Tage, umgerechnet auf jeweils 100.000 Einwohner in Land oder Kreis, gibt also ein verständliches und lokal vergleichbares Vorzeichen („die Inzidenz“) für das Geschehen im Medizinbereich, das später folgen wird.

Zur Erinnerung: Eingangs der Adventszeit lag die 7-Tage-Inzidenz im Kreis Reutlingen etwa bei 240. Die Folge waren weitgehend besetzte Klinikzimmer und enorm hohe Arbeitslast für sämtliche Betreuer und Pfleger über den Jahreswechsel.

Umgekehrt deutet der aktuelle Stand von 65,5 für die 7-Tages-Inzidenz in Reutlingen auf zunehmende Entspannung der Infektionslage. Wenn jetzt keine neue Fehlerkette über ungewollt auftretende Infektionsherde auftritt, dann sind die Werte für Reutlingen (65,5) und Baden-Württemberg mit einem Wert von 74,0 ein Vorzeichen dafür, dass sich die Lage bald ein wenig entspannen könnte. Sieben Gemeinden, darunter Freiburg und Tübingen haben bereits Inzidenz-Werte unter 50 erreicht. Das ist noch kein Grund zum Jubeln, doch immerhin der Hinweis, dass sich die Lockdown-Strategie bei allen ungeliebten Nachteilen auch irgendwie zum gewünschten Ergebnis führt.

Vorläufig bleiben Kitas und Schulen offensichtlich zunächst bis Mitte Februar geschlossen, von den Regelungen für die Notbetreuung einmal abgesehen. Weitere Details zum Fernunterricht und zur Notfallbetreuung teilt die Werdenberg-Schule tagesaktuell auf ihrer Homepage mit. Auch an den Grundschulen findet zunächst kein Präsenzunterricht statt, die Kitas bleiben geschlossen. Ziel ist es beide möglicherweise ab dem 14. Februar wieder zu öffnen. Voraussetzung ist, dass wir in der laufenden Woche Klarheit über die weitere Entwicklung der Infektionszahlen bekommen. Die Konferenz der Ministerpräsidenten läuft noch, während dieser Text für das Anzeigenblatt von Trochtelfingen bereits Redaktionsschluss hat. Wir halten Sie auch für die kommenden Wochen über weitere Entwicklung auf dem Laufenden.

### Corona-Fallzahlen für die Stadt Trochtelfingen

Bestätigte Infektionsfälle	226	(+16*), aktiv: 21 (-3)
Verstorbene**	6	(+1)
Genesene***	199	(+18*)

\* Änderung Landkreis und Gemeinde vom 1. 2. 2021 gegenüber 22. 01. 2021.

\*\* verstorben mit und an SARS-CoV-2; Stand 1.2. 2021

\*\*\* Schätzwert (Stand 1.2. 2021)

Quellen: Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg und LRA RT, Gesundheitsamt Reutlingen

**Die Entwicklung der Corona-Fallzahlen verweist auch für Trochtelfingen auf eine milde Verbesserung der Lage. Der strenge Lockdown mit Ausgangssperre ab 20 Uhr bleibt vorläufig ebenso in Kraft wie die Pflicht, im öffentlichen Raum eine FFP2-Maske zu tragen. Senioren bekommen ein kleines Kontingent kostenlos zugeteilt, das sie in der Apotheke abholen können.**

#### Informationen zu Impfstrategie

Aktuell bemühen sich ambulante Impfteams mit den paar wenigen Impfportionen, die verfügbar sind, vorwiegend um die Mitglieder der Gruppe 1. Sie umfasst Personen über 80 Jahre in Pflegeheimen sowie Pfleger und Arzthelfer aus dem direkten Umfeld der Corona-Patienten. Ausschließlich diese Gruppen werden vom Gesundheitsamt direkt zum Impftermin gebeten, in vielen Fällen treten Impfteams direkt im Pflegeheim oder in der Klinik auf.

Alle anderen Patienten, also auch alle über 80-jährigen, die im privaten Haushalt leben, sollten sich selber um einen Termin kümmern, und das ist gar nicht so leicht. Generell läuft der Kontakt über die Telefondurchwahl 116117. Leider läuft die Abwicklung von da an erfahrungsgemäß sehr schleppend. Das liegt derzeit jedoch am Mangel der Impfportionen – und an der riesigen Anzahl von Anfragen zum Thema. Erste Anlaufstelle kann auch hier der Hausarzt sein, der vorab die Zugehörigkeit zu Gruppe 1 oder 2 bestätigt. Einen Impftermin werden die Hausärzte aber nicht besorgen können.

#### Es gibt auf absehbare Zeit nur zwei Möglichkeiten, um als Senior einen Impftermin zu buchen:

- Telefonisch landesweit unter der Nummer 116117.
- Online auf der Website  
<https://www.impfterminservice.de/impftermin>.

Erst nachdem über eine dieser Stellen ein verbindlicher Termin bereits vereinbart wurde, macht der Besuch im Kreis-Impfzentrum Reutlingen überhaupt Sinn.

Die Anmelde-Durchwahl 116117 ist erfahrungsgemäß ständig belegt, weil für die Hotline enorm viele Anfragen für allzu wenige Termine vorliegen.

Es bleibt der Buchungsvorgang über das Internet. Jedoch sind hierzu ein paar Voraussetzungen nötig – etwa ein PC oder Tablet plus ein funktionierendes Smartphone für die fälligen Quittierungs-Vorgänge – plus einige Internet-Routine. Dies wird in einigen Fällen dazu führen, dass es Unterstützung von Seiten der Familie bzw. Familienmitgliedern bedarf. Sicher gibt das auch der Nachbarschaftshilfe neue Impulse.

Auch bei fachkundiger Ausführung kann der Impftermin-Service über das Internet im Moment kaum etwas bewirken. Erst wenn eine der amtlichen Stellen einen Impftermin – stets in Verbindung mit dem Zusatztermin für die zweite Impfung - verbindlich vergeben hat, kann der einzelne Impfkandidat – oder sein digital versierter Helfer – über die Webseite [www.impfen-bw.de](http://www.impfen-bw.de) helfen, die eigenen Impfunterlagen zu komplettieren, indem alle Angaben zu Wohnort und Lebenssituation gemacht werden. Wer dies online vorab erledigen kann, spart Zeit und Papierkrieg beim eigentlichen Impftermin.

Zu den Unterlagen, die zur Impfung benötigt werden und unbedingt mitgebracht werden müssen, gehören

- Impfpass
- Elektronische Gesundheitskarte für gesetzlich Krankenversicherte
- Personalausweis

- Eine Impfberechtigung
- Formulare für die Impfung

Der einzelne Impfkandidat – oder sein digital versierter Helfer – kann speziell zu den letzten beiden Punkten in Eigenleistung die Behörden entlasten, indem er seine Personendaten für die Impfung selber bereitstellt. Über das Internet kann man nur dann eingreifen, wenn bereits ein Termin für eine COVID-19-Impfung per Telefon-Hotline oder über die Internetseite ([www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de)) vereinbart wurde. So hilft der Einzelne, Prozesse zu beschleunigen und reduziert anschließend die Wartezeit vor Ort. Eine Terminvereinbarung direkt über das Portal ist nicht möglich.

Bevor Sie versuchen, weitere Verfahrensschritte mit Gemeinde, Impfzentrum oder Hausarzt zu klären, ist die kommende **Aufklärungsbroschüre für alle Familien** ganz sicher von Interesse: Für **ganz Baden-Württemberg** sollten **noch im Januar alle Haushalte** per Postwurfsendung zur Impfstrategie ausführlich informiert werden. Offensichtlich hat diese Broschüre ebenso Verspätung wie die dringend erwarteten Impfersen. Wir werden informieren, sobald hier neue Sachverhalte vorliegen.

In diesem Sinne wünschen wir allen unseren Bürgern in allen Teilgemeinden einen möglichst erträglichen Februar. Das wichtigste von Allem:

**Blieben Sie positiv gestimmt, bleiben Sie sachlich, halten Sie alle die AHA-Regeln ein - Abstand halten – Hygieneregeln – Alltagsmaske.**

**Und vor allem: Bleiben Sie gesund, bitte.**

#### Diese Änderungen gelten seit 25. Januar zur Maskenpflicht?

In vielen Bereichen muss künftig eine medizinische oder FFP2-Maske statt der bisherigen „Alltagsmaske“ getragen werden. Das gilt für

- Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs, in Eisenbahnen, Straßenbahnen, Bussen, Taxen, Passagierflugzeugen, Fähren, Fahrgastschiffen und Seilbahnen, an Bahn- und Bussteigen, in Bahnhofs- und Flughafengebäuden.
- Alle Praxen
- Im Einzelhandel
- Arbeits- und Betriebsstätten
- Veranstaltungen zur Religionsausübung.
- Alle Krankenhäuser
- Kinder bis 14 Jahre dürfen weiter Alltagsmasken tragen.
- Kinder bis 5 Jahre sind weiter von der Maskenpflicht ausgenommen.

#### Weitere Änderungen ab dem 25. Januar 2021

- Für Veranstaltungen zur Religionsausübung sowie Veranstaltungen bei Todesfällen sind Zusammenkünfte mit mehr als zehn Teilnehmenden bei der zuständigen Behörde spätestens zwei Werktage zuvor anzuzeigen.
- Hundesalons, Hundefriseure und vergleichbare Einrichtungen der Tierpflege dürfen ihre Dienstleistungen anbieten. Der Tierbesitzer darf bei der Behandlung nicht anwesend sein.
- Der Ausschank und Konsum von Alkohol ist in Innenstädten und an allen öffentlichen Orten verboten.

#### Bekanntmachung

#### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

#### für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Stadt Trochtelfingen wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses im Rathaus, Bürgerbüro (Barrierearm) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder

Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

- Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 11 Uhr im Rathaus Trochtelfingen, Rathausplatz 9, im Bürgerbüro, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
  3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
  4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 61 Hechingen Münsingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
  5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
    - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
    - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
      - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
      - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
      - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Rathaus Trochtelfingen, Rathausplatz 9, Bürgerbüro, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
  6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
  7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
    - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
    - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Brief-

- wahl und
- 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Trochtelfingen 04.02.2021  
 Gez. Christoph Niesler  
 Bürgermeister

**Abwasserzweckverband  
 „Oberes Laucherttal“**

**Öffentliche Bekanntmachung:**

Das Landratsamt Reutlingen hat mit Erlass vom 09.12.2020 (Az.: 10/2-030.31-th) die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 06.10.2020 beschlossenen Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbands „Oberes Laucherttal“ nach § 5 Abs. 2 GKZ i.V.M. § 4 Abs. 3 Satz3 GemO bestätigt. Die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbands „Oberes Laucherttal“ wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

**Abwasserzweckverband „Oberes Laucherttal“  
 Sitz: 72820 Sonnenbühl, Rathaus**

**Satzung  
 zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes  
 „Oberes Laucherttal“  
 vom 18.06.1986, zuletzt geändert am 01.01.2002**

Aufgrund des § 21 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 4 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Laucherttal“ vom 18.06.1986, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Laucherttal“ am 06.10.2020 folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung erlassen:

**Artikel 1 – Satzungsänderung**

**§ 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung:**

Scheiden der Verbandsvorsitzende oder seine Stellvertreter aus der Verbandsversammlung aus, dann endet auch ihre Tätigkeit als Verbandsvorsitzender bzw. Stellvertreter.

**§ 13 erhält folgende Fassung:**

**Deckung des Finanzbedarfs**

- (1) Die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit werden durch Kreditaufnahmen des Zweckverbands gedeckt, soweit keine sonstigen Zahlungsmitteln (z.B. Zuschüsse) vorhanden sind. Durch Beschluss der Verbandsversammlung haben die Verbandsmitglieder hierfür ganz oder teilweise eine Investitionsumlage (Kapitaleinlage) zu erbringen.

- (2) Die Auszahlungen für die Finanzierungstätigkeit werden durch Investitionsumlagen (Kapitaleinlage) gedeckt, sofern keine Zahlungsmittel vorhanden sind.
- (3) Die Auszahlungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden nach den Einwohnergleichwerten bzw. Kapazitätsanteilen des § 12 Abs. 4 auf die Verbandsmitglieder verteilt. Sind am Jahresende Zahlungsmittel vorhanden, die nicht für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit benötigt werden, werden diese an die Verbandsmitglieder als Einlagenersatzung ausgezahlt.
- (4) Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, den auf sie entfallenden Kostenanteil bei Abruf innerhalb eines Monats an die Verbandskasse zu bezahlen. Bei Verzug werden für rückständige Beträge Verzugszinsen von 2 von Hundert über dem jeweiligen Diskontsatz berechnet.
- (5) Die Beteiligungsquote der Verbandsmitglieder an den Kosten für die Verbandsanlagen wird nach den Einwohnergleichwerten bzw. Kapazitätsanteilen des § 12 Abs. 4 festgelegt.
- (6) Gemeinden mit eigenen bestehenden Kläranlage, die zunächst nicht an die Verbandsanlagen anschließen, übernehmen vorerst nur die durch die Berücksichtigung des späteren Anschlusses entstehenden Mehrkosten. Die Mehrkosten werden durch das Wasserwirtschaftsamt berechnet.
- (7) Maßnahmen, die später notwendig werden und keiner Anlagenvergrößerung (Kapazitätserweiterung) dienen und im Einzelfalle den Betrag von 5.000 Euro überschreiten, sind von den Verbandsmitgliedern im Verhältnis der Beteiligungsquote nach § 13 Abs. 3 aufzubringen. Kosten für Maßnahmen, die im Einzelfalle unter 5.000 Euro liegen, werden im Wege der Betriebskostenumlage auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
- (8) Sollte der Bau besonderer Verbandsanlagen, die durch die außergewöhnlichen Zusammensetzung von Industrieabwässern, die bei der Planung nicht zugrunde gelegt worden sind, notwendig werden, gehen diese zu Lasten des Verbandsmitglieds, bei welchem der Betrieb seinen Sitz hat.
- (9) Die von den Verbandsmitgliedern aufgebrauchten Eigenmitteln werden wie Fremdmittel behandelt.
- (3) Die Betriebskostenumlage wird von der Verbandsversammlung bei Feststellung des Haushaltsplanes vorläufig und bei Feststellung des Jahresabschlusses endgültig festgesetzt. Bis zur Berechnung der Jahresumlage sind dem Verband auf Verlangen angemessene Abschlagzahlungen zu leisten.

### § 16 erhält folgende Fassung:

#### **Anpassung von Satzungsbestimmungen**

Bei Erweiterung (Vergrößerung) der Anlagen sind die Bestimmungen des § 3 Abs. 1 (Vertreterzahl in der Verbandsversammlung), die Kapazitätsanteile nach § 12 und die Beteiligungsquote nach § 13 den neuen Verhältnissen anzupassen.

#### **Artikel 2 – Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Änderungssatzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Burladingen, den 07.10.2020

gez.  
Christoph Niesler  
Stv. Verbandsvorsitzender

### Weitere Bekanntmachungen

#### **Manne und Danne aus Trochtelfingen stürmen die Hitparade**

In Trochtelfingen kennen ihn alle, denn er hält das Städtle in Schuss: Daniel Hermann bedient vom Schneepflug über Unimog und Raupenbagger so ziemlich alles im Trochtelfinger Bauhof, das uns den Alltag sicher und erlebenswert macht. Nebenbei spielt er eine tragende Rolle beim Fanfarenzug und wenn es die verbleibende Zeit zulässt, dann spielt er Volksmusik, und zwar mit beachtlichem Erfolg.

Seit Sommer 2020 erfreut Daniel Hermann immer wieder auch zusammen mit seinem Kumpel und Bühnenpartner Manuel Ott eine wachsende Web-Community mit seiner Lieblingsmusik, der Volksmusik zur Klampfe oder seiner Lieblings-Quetschkommode, der „Steyrischen“. Immer öfter übrigens auch mit eigenen Kompositionen.

Wer versteht, wie man unter dem Whatsapp-Anschluss 015906556235 in ein Life-Konzertzuschaltet, der ist ebenso gern gesehener Gast im viralen Konzertgeschehen, wie beim abendlichen Life-Auftritt unter dem Facebook-Account von „Manne und Danne Dahoim“.

Krönender Abschluss einer vergnüglichen Streaming-Konzertreihe ist die aktuelle Top-Klassifikation, die beide in der Volksmusik-Hitparade bei SWR4 erleben durften: Nach einem 2. Platz im Freitags-Hitparaden-Reigen Mitte Januar folgten zwei erste Plätze in den vergangenen beiden Wochen unmittelbar nacheinander. Daniels Wunsch an die Gemeinde: Seid am Freitagabend auf SWR 4 dabei - und wählt die richtige Nummer. Dann reicht es für „Manne und Danne“ vielleicht nochmal für die Nummer 1.

### § 14 erhält folgende Fassung:

#### **Anlagenerweiterung**

Bei einer späteren Vergrößerung der Kläranlage werden die hierbei anfallenden Kosten auf die Verbandsmitglieder in dem Verhältnis umgelegt, das der Überschreitung der angemeldeten Einwohnergleichwerte bzw. Kapazitätanteile nach § 12 Abs. 4 entspricht.

### § 15 erhält folgende Fassung:

#### **Deckung des Aufwandes**

- (1) Der Verband erhebt zur Deckung seines ordentlichen und außerordentlichen Aufwandes eine Betriebskosten-, Zins-, und Abschreibungs- (AfA) Umlage. Der Aufwand umfasst den zahlungs- und nichtzahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen eines Haushaltsjahres. Soweit keine sonstigen Erträge zur Verfügung stehen, wird eine jährliche Betriebskostenumlage erhoben, die auf die Verbandsmitglieder im Verhältnis der amtlich festgestellten Einwohnerzahl nach dem 30.6. des Vorjahres zu den Einwohnergleichwerten umgelegt wird. Für gewerbliche Abwässer, die infolge ihrer besonderen Zusammensetzung erhöhte Betriebskosten verursachen, ist nach Anhören des zuständigen Wasserwirtschaftsamtes ein Einwohnergleichwert zu errechnen, der dem Verbandsmitglied zugeschlagen wird. Unberücksichtigt bleibt die Einwohnerzahl von Ortsteilen und Gehöften, die nicht, oder nur mit unverhältnismäßigen Aufwendungen an die Ortskanalisation angeschlossen werden können.
- (2) Die Betriebskosten umfassen:
- a) Aufwand für die Unterhaltung der Anlagen und Kosten bis 5.000 Euro siehe § 13 Abs. 6.
  - b) Personal- und Sachkosten.
  - c) Sonstige laufende Aufwendungen (feste und bewegliche Kosten). Diese Aufwendungen werden durch eine Betriebskostenumlage gedeckt.



Ab 01.05.2021 sucht die Stadt Trochtelfingen zur Wiederbesetzung

**eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d)  
im Bereich der Grünanlagenpflege  
mit einem Beschäftigungsumfang von 50 %,**

möglichst mit einschlägigen Kenntnissen und Fertigkeiten in diesem Bereich. Wir erwarten folgende Eigenschaften: Versiert, körperlich belastbar, engagiert und flexibel. Das Aufgabengebiet umfasst die Pflege der Grünanlagen und der Friedhöfe im Stadtgebiet sowie der Landschafts- und Gehölzpflege. Die Arbeitszeit liegt hauptsächlich in der Vegetationszeit, daher wird ein Jahresarbeitszeitkonto geführt. Diese unbefristete Stelle ist dem Bauhof angegliedert und bietet die Möglichkeit zur Fortbildung. Der Besitz der Fahrerlaubnisklasse B (frühere Führerscheinklasse 3) ist von Vorteil.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich im Grundsatz nach den Regelungen des TVöD. Der Stundenlohn beträgt derzeit 15,48 €.

Ebenso sucht die Stadt Trochtelfingen ab 01.05.2021 zur Wiederbesetzung

**eine engagierte und einsatzfreudige Kraft m/w/d  
unbefristet für den Bereich Gebäudereinigung  
in der Werdenberg-Schule in Trochtelfingen**

Die Reinigung wird abends ab 16:30 Uhr und freitagnachmittags ab 13:00 Uhr benötigt. Urlaub ist ausschließlich während der Schulferien möglich. Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich im Grundsatz nach dem TVöD, die Bezahlung erfolgt nach Haustarif mit einem derzeitigen Stundenlohn von 12,79 €. Der Beschäftigungsumfang beträgt 35,1 Stunden pro Woche. Dies entspricht einem Beschäftigungsumfang von 90 %. Es besteht die Möglichkeit, die Stelle zu teilen.

Wir bieten Ihnen einen krisensicheren Arbeitsplatz mit regelmäßigen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, vielseitige und selbständige Tätigkeiten, eine zusätzliche Altersvorsorge, geregelte und festgelegte Arbeits- und Urlaubszeiten.

Für Fragen zum Stelleninhalt der Stelle Grünanlagenpflege steht Ihnen Herr Locher, Bauhofleiter, Tel. 0172 9342247 sowie für alle weiteren Fragen Herr Hilsenbeck, Hauptamtsleiter, Tel. 07124 4820 sowie Frau Ernst, Leiterin Stadtbaumt, Tel. 07124 4840 gerne zur Verfügung. Interessierte richten ihre schriftliche Bewerbung (Motivationsschreiben, Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse etc.) bitte bis 28.02.2021 an die Stadtverwaltung Trochtelfingen, Hauptamt, Rathausplatz 9, 72818 Trochtelfingen.

**Abriss der Beringerbrücke in Ulm  
hat Auswirkungen auf den Zugverkehr  
Streckensperrung zwischen Ulm und Herrlingen  
vom 25. – 28.02.2021**

Münsingen. Wegen massiver Korrosionsschäden muss die Beringerbrücke im Bereich des Güterbahnhofs Ulm abgerissen werden. Da diese aus dem Jahr 1907/1908 stammende, stählerne Ständerfachwerkbrücke nicht nur die Bahnanlagen des Güterbahnhofs, sondern auch zwei Gleise für den Regionalverkehr der Donautalbahn zwischen Ulm und Sigmaringen überspannt, bleiben diese Abbrucharbeiten nicht ohne Auswirkungen auf den Zugverkehr.

So muss von Donnerstag, 25. Februar 2021 bis einschließlich Sonntag, 28. Februar 2021 der Teilabschnitt der Kursbuchstrecke 755 zwischen Ulm Hbf und Herrlingen zeitweise komplett gesperrt werden. Auf diesem Abschnitt wird ein Schienenersatzverkehr eingerichtet.

Dies bedeutet, dass die davon betroffenen Züge der Schwäbischen Alb-Bahn in Herrlingen beginnen bzw. enden und dort für Fahrgäste von bzw. nach Ulm ein Umstieg erforderlich wird. Die Fahrzeiten verlängern sich entsprechend.

Betroffen sind am Donnerstag, 25.02.2021 und Freitag, 26.02.2021 folgende SAB-Züge:

88200: Münsingen (ab 6:24 Uhr) – Herrlingen (an 7:25 Uhr)  
88202: Gammertingen (ab 7:45 Uhr) – Herrlingen (an 10:01 Uhr)  
88201: Herrlingen (ab 9:27 Uhr) – Gammertingen (an 11:44 Uhr)  
88203: Herrlingen (ab 12:56 Uhr) – Gammertingen (an 15:18 Uhr)

Am Samstag, 27.02.2021 und Sonntag, 28.02.2021 gilt dies für folgende SAB-Züge:

88210: Münsingen (ab 8:00 Uhr) – Herrlingen (an 8:53 Uhr)  
88211: Herrlingen (ab 9:27) – Trochtelfingen/Hohenz. (an 11:29 Uhr)

Beim SAB-Zug 88211 kann der Anschluss in Herrlingen aus Richtung Ulm nicht erreicht werden, weshalb der Ersatzbus bis Münsingen verkehrt, wo ein Umstieg auf SAB-Zug 88211 gewährleistet ist. Der Ersatzbus bedient alle Unterwegshaltestellen, allerdings nur zum Aussteigen.

Für die mit der Streckensperrung verbundenen Unannehmlichkeiten bittet die Schwäbische Alb-Bahn ihre Fahrgäste um Verständnis.

Die Ersatzfahrpläne sind auch unter [www.alb-bahn.com](http://www.alb-bahn.com) abrufbar. Selbstverständlich haben sämtliche Bahnfahrtscheine auch in den Bussen des Ersatzverkehrs Gültigkeit.

Für weitere Auskünfte stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SAB über das kostenlose Kundentelefon unter der Rufnummer 0800 444 7673 gerne zur Verfügung!

Ihre Schwäbische Alb-Bahn

*Schwäbische Alb-Bahn GmbH, Bahnhofstraße 8, 72525 Münsingen, Bernd Lutz, Stabsstelle Qualität und Kommunikation*

**Das Bürgerauto „TroMobil“ fährt für Sie in Trochtelfingen!**

Die Fahrgäste sind aufgefordert einen Mund-Nasen-Schutz bereits beim Einsteigen zu tragen. Auch unsere Fahrer gehören der Risikogruppe an und wir sind dankbar, dass sie diese ehrenamtliche Aufgabe des Fahrens für unsere Bürger übernehmen. Deshalb bitten wir darum, das TroMobil nicht anzufordern bzw. zu benutzen, wenn Sie sich krank fühlen, Schnupfen oder Husten haben. Für Ihr Verständnis bedanken wir uns im Voraus.

**Fahrzeiten:** Dienstag und Freitag ab 8.30 – 17:00 Uhr  
**Anmeldung:** Montag- und Donnerstagsvormittag von 9.00 – 11.00 Uhr Tel. 07124/48-23

**Welche Strecken fährt das Bürgerauto „TroMobil“?  
Am Dienstag und Freitag innerhalb des gesamten Stadtgebiets Trochtelfingen, einschließlich den Stadtteilen**

**Was müssen Sie tun?**

Sofern Sie an einem Dienstag oder Freitag von ehrenamtlichen Fahrern gefahren werden wollen, müssen Sie sich am Vortag zwischen 9:00 Uhr und 11:00 Uhr unter der Telefon-Nummer 07124/4823 anmelden, damit eine Einteilung der Fahrten erfolgen kann. Sollte der Anrufbeantworter anspringen, hinterlassen Sie bitte auch Ihre Telefonnummer, wir rufen Sie dann umgehend zurück.

**Hilfe:**

Wir suchen noch einen weiteren Disponenten, der vor allem unseren bisherigen Disponenten unterstützt, bzw. diesen vertritt. Die Zeiten des Einsatzes sind derzeit Montags- und Donnerstagsvormittags von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr. Sie können sich auch unverbindlich unter Tel. 4830 melden.

Ehrenamtlich- Kostenlos (Spende willkommen) – Abholung zu Hause

**Öffnungszeiten der Grüngutsammelstelle**  
In der Zeit von Dezember 2020 bis einschließlich 28. Februar 2021 ist die Grüngutsammelstelle geschlossen.

## Landratsamt Reutlingen



### Allgemeines

## Abfalltipp der Woche



Die **Papiertonne** wird wie folgt geleert:  
Montag, 08.02.2021 in Wilsingen  
Dienstag, 09.02.2021 in Hausen,  
Mägerkingen und Steinhilben

## Land- und Forstwirtschaft

### Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) - Ausschreibung

„Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

**Gemarkung: Trochtelfingen, Gewinn: Haid 61**  
**Flst.Nr.: 7003, Fläche: 4471 m<sup>2</sup>,**  
**Nutzung: Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche**

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Reutlingen, Kreislandwirtschaftsamt, Schillerstr. 40, 72525 Münsingen bis zum 16.02.2021 schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: **4131 GV-2020-0390**“

## Asylkreis

### ASYLCAFE TROCHTELFINGEN

Das Asylcafe findet momentan nicht statt.

### HANDARBEITSTREFF „PATCHWORLD“ TROCHTELFINGEN

Der Handarbeitstreff findet momentan nicht statt.  
Kontakt: Frau Niedermeier 07124-604

### Diakonieverband Reutlingen

#### Anlaufstelle für Flüchtlinge im Büro Rat & Tat

Diese Stelle wurde gemeinsam mit dem Projekt Rat & Tat in Kooperation mit dem Landkreis Reutlingen gestartet. Hier bekommen Flüchtlinge und Asylbewerber Beratung, Information und Unterstützung, um sich besser in Deutschland zurechtzufinden.

Sie finden die Anlaufstelle über den Eingang an der Marktstr. des Rathauses im 2. OG, Zimmer 30. In der Regel ist das Büro donnerstags von 10:00-12:00Uhr geöffnet. Während der Bürozeiten können Sie gerne einen Termin unter 07124/4825 oder per Mail: dorothea.durben-brabender@kirche-reutlingen.de vereinbaren. Ihre Ansprechpartnerin ist Dorothea Durben-Brabender.

Um eine gute Integration zu ermöglichen, erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Pfarramt, dem Asylkreis, der Gemeindeverwaltung und den Flüchtlingssozialarbeitern der Unterkünfte.

## Schulen

### Werdenberg-Schule Trochtelfingen

#### Digitaler Informationsabend der Werdenbergschule

Die geplanten Informationsveranstaltungen der Werdenbergschule für die Eltern der Viertklässler können aufgrund der Pan-

demielage nicht wie in den letzten Jahren in Präsenz stattfinden. Die Werdenbergschule hat daher virtuelle Angebote definiert. Die entsprechenden Links sind ab sofort auf unserer Homepage [www.werdenbergschule.de](http://www.werdenbergschule.de) zu finden – insbesondere unsere digitale Informationsmappe. Ein digitaler Schnuppertag findet am Dienstag, 23.02.2021 um 14.00 Uhr statt. Der Einwahllink wird auf unserer Homepage unter dem Termin veröffentlicht. Ebenso sind Online Sprechstunden mit der Schulleitung zu gezielten Erkundigungen und Rückfragen zur Werdenbergschule an folgenden Terminen (die Einwahllinks werden auf unserer Homepage unter dem jeweiligen Termin veröffentlicht) geplant. Diese finden am Donnerstag, 25.02.2021 um 17.00 Uhr und 19.00 Uhr statt. Wir hoffen, dass wir Ihren Kindern und Ihnen auf diesem Wege wichtige Entscheidungshilfen mit an die Hand geben können. **WERDENBERGSCHULE: WIR VERSPRECHEN NICHTS – KÖNNEN ABER GANZ VIEL HALTEN!**

## Öffentlicher Badebetrieb

Der Badebetrieb bleibt bis auf Weiteres eingestellt.

## Öffentliche Bücherei

Die Bücherei bleibt bis auf Weiteres geschlossen.



## Soziales



### Nachbarschaftshilfe

#### Wir suchen Verstärkung!!!

Die Nachbarschaftshilfe Trochtelfingen ist eine ehrenamtlich organisierte Einrichtung für die Gesamtstadt Trochtelfingen. Erfreulicherweise wird unsere Hilfe immer mehr in Anspruch genommen, und manchmal fehlen uns leider genügend Helfer/innen. Wir suchen daher

#### ehrenamtliche Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfer

zur Verstärkung unseres Teams. Sie haben Freude am Umgang mit Menschen und sind gerne für andere da? Dann sind Sie bei uns richtig! Der Dienst wird mit einer Aufwandsentschädigung entlohnt. Über Ihr Interesse würde ich mich sehr freuen. Auch unverbindliche Fragen sind jederzeit willkommen.  
G. Rist, Telefon 07124/1557

## Wohnberatung – Selbstbestimmtes Wohnen

Perspektiven für das höhere Lebensalter  
Kostenfreie Beratung vor Ort

Herr H. Menkel – Telefon: 07124/4423



## Freundeskreis Magdalena-Hospiz e.V.

### AMBULANTER HOSPIZDIENST REUTLINGER ALB

Mobil: 0170-5925146

## Projekt Rat & Tat Trochtelfingen – Westalb

### Sozial- und Lebensberatung und Migrationsberatung

Die Evangelische Kirche initiierte gemeinsam mit dem Diakonieverband Reutlingen das Projekt Rat & Tat. Seit Oktober 2016 finden Bürgerinnen und Bürger ein Beratungsangebot vor Ort. Das Beratungsangebot ist breit angelegt. Es umfasst Hilfe und Unterstützung beispielsweise bei Problemen in der Partnerschaft, Familie, Beruf, bei Sinnfragen im Leben oder bei finanziellen Sorgen. Die Stelle bietet Unterstützung bei sozialrechtlichen Fragen und informiert über weitergehende Hilfen.

Gleichzeitig ist das Büro eine Anlaufstelle für die Zielgruppe der erwachsenen Zuwanderer aus EU- Staaten und aufenthaltsberechtigte Migranten.

Dank der Unterstützung der Stadt Trochtelfingen findet das Angebot an einem zentralen Platz statt:

Sie finden zur Beratungsstelle über den Eingang an der Marktstr. des Rathauses im 2. OG, im Zimmer 30. In der Regel ist das Büro mittwochs von 9:00-12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Während der Bürozeiten können Sie gerne einen Termin unter 07124/4825 oder per Mail: [ressler@diakonie-muensingen.de](mailto:ressler@diakonie-muensingen.de) vereinbaren. Ihre Ansprechpartnerin ist Jelena Ressler, Dipl.Soz.Päd (FH).

Unsere Beratung ist kostenfrei und überkonfessionell. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

## Stadtteil Mägerkingen

### Öffentliche Ortschaftsratsitzung

Am Montag, 08. Februar 2021 um 20:00 Uhr findet in der Festhalle Mägerkingen

eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Hierzu laden wir die Bevölkerung herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Baugebiet Seite II
3. Verschiedenes

Für Ortschaftsrats- und Gemeinderatsitzungen gelten Ausnahmen zum aktuellen Verbot. Sie können daher wie bisher abgehalten werden. Die Sitzung findet in der Festhalle mit den üblichen Abstands- und Hygieneregeln statt.

### Ortschaftsverwaltung geschlossen

Aufgrund der weiterhin geltenden verschärften Bestimmungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie muss die Ortschaftsverwaltung leider für den Besucherverkehr bis auf weiteres geschlossen bleiben. Dennoch ist die Ortschaftsverwaltung zu den üblichen Zeiten besetzt. Wenn Sie ein Anliegen haben, können Sie uns gerne unter der **neuen Telefonnummer 07124/48-420 (Silke Scheu)** oder 0151/18377167(Ernst Zaia) anrufen.

Ernst Zaia, Ortsvorsteher

## Stadtteil Steinhilben

### Fundsache

1 einzelner Schlüssel (vermutlich Schließanlagen-/oder Sicherheitsschloss) mit gelbem Bändchen dran

### Landesfamilienpass

Die neuen Gutscheinkarten für den Landesfamilienpass sind eingetroffen und können ab sofort auf der Ortschaftsverwaltung beantragt und erhalten werden.

Bitte melden Sie sich telefonisch unter der Rufnummer 07124 / 739 oder per E-Mail [ov.steinhilben@stadt-trochtelfingen.de](mailto:ov.steinhilben@stadt-trochtelfingen.de) Einen Landesfamilienpass können erhalten:

Familien, die mit mindestens 3 kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben

Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens 1 kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Familien, die mit einem schwer behinderten kindergeldberechtigenden Kind mit mindestens 50% Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben

Familien, die Hartz IV-Leistungen beziehen oder kinderschlagberechtigt sind und mit mindestens 1 kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens 1 Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Alwin Ott, Ortsvorsteher

## Stadtteil Wilsingen

### Öffnungszeiten Rathaus Wilsingen

immer mittwochs von 19:00 bis 20:00 Uhr.

Ortsvorsteher Ziegler

## VEREINSMITTEILUNGEN

Sozialverband VdK Trochtelfingen  
[www.ov-trochtelfingen.de](http://www.ov-trochtelfingen.de)

### Fasching

Auch uns, in Ehren sei's gesagt, hat einst der Fasching uns behagt, besonders und zuallermeist in einer Stadt, die Trochtelfingen heißt.

Wie reizend fand man dazumal ein menschenwarmes Festlokal, wie fleißig wurde über Nacht das Glas gefüllt und leer gemacht.

Und gingen wir im Schnee nach Haus, war grad die frühe Messe aus, dann konnten gleich die frömmsten Frau'n sich negativ an uns erbauen.

Die Zeit verging, Corona kam, wir wurden sitzsaam, wurden zahm. Nun sehn wir zwar noch ziemlich gern die Sach' uns an, doch nur von fern (Ein Auge zu, Mundwinkel schief) durchs umgekehrte Perspektiv.

Wilhelm Busch (1832-1908) umgedichtet

### Erwerbsminderungsrente: VdK und SoVD erringen BSG-Erfolg

Das Bundessozialgericht (BSG) lässt eine Revision in einem Musterstreitverfahren zu. Dabei geht es um die Erwerbsminderungsrente von rund 1,8 Millionen Menschen, betonten kürzlich der Sozialverband VdK und der Sozialverband Deutschland (SoVD) in einer gemeinsamen Pressemitteilung. Beide Sozialverbände klagen hier gemeinsam und freuen sich, dass das BSG eine Nichtzulassungsbeschwerde zur Entscheidung angenommen hat und dem Fall grundsätzliche Bedeutung beimisst (BSG Az.: B 13 R 100/20 B). Es geht um die von VdK und SoVD angestrebte Gleichbehandlung der Bestandsrentner mit den Neurentnern, was die im Gesetz verankerte Stichtagsregelung bislang verhindert. Danach profitieren nur neue Bezieher der Erwerbsminderungsrente (seit Januar 2019) von den höheren Zurechnungszeiten und entsprechend höheren Renten. Mit der BSG-Entscheidung über die Revision rechnen beide Sozialverbände im Jahr 2021.

Email: [ov-trochtelfingen@vdk.de](mailto:ov-trochtelfingen@vdk.de)

Wolfgang Demmerer

### Schwäbischer Albverein OG Trochtelfingen

#### Eröffnungswanderung Albverein OG Trochtelfingen

Die Eröffnungswanderung hat am Sonntag 31.01. bei nasskaltem Tau- und Regenwetter stattgefunden. Eine große Anzahl Wanderer hat sich der Aufforderung von Wanderwart Uwe Blaser angeschlossen und jeder der Teilnehmer hat seine eigene Halbtageswanderung unternommen. So haben die insgesamt ca. 22 Erwachsenen und 5 Kinder die unterschiedlichsten Facetten und Regionen erkundet. Die Wanderungen reichten von der Städtle Runde, Froschteich, dem Holzelfinger Jubiläumsweg, Winterwanderweg Skiarena, dem Kommandofelsen, bis zum Jusi und sogar an das Riedbergerhorn. Der Wanderführer bedankt sich für die zahlreiche Teilnahme. Wir sind stolz zeigen zu können, dass wir auch in schwierigen Zeiten als Verein aktiv sind, wenn auch anders. In diesem Sinne, bleibt Gesund und bis zur nächsten Wanderung. L.Rau, Pressewart

### Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Mägerkingen-Hausen

#### Altkleiderabholung muss leider wieder ausgesetzt werden!

Die Lager sind randvoll!!!

Leider können wir momentan keine Altkleiderspenden mehr annehmen. Wir versuchen das Lager bzw. einen Teil, Mitte Ende Februar zu leeren. Wenn Sie die Möglichkeit zuhause haben und die Sachen solange lagern können würden wir uns auf diese Unterstützung freuen. Wir melden uns, sobald eine Abholung wieder möglich ist. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

#### Verbandskasten für Daheim, Auto und Betrieb:

Wir füllen Ihre Verbandskästen, egal welcher Art, Kostengünstig auf. Mit Verbandsmaterialien, außer Pflaster, mit 20-jährigem Haltbarkeitsdatum und hautfreundlichen Materialien, bestücken wir die Behältnisse. Neue, bereits mit diesem Material gefüllte Behältnisse können Sie ebenfalls bei uns bekommen. Gerne beraten wir Sie in dieser Sache. Kontaktaufnahme unter **0171-8491091**.

Eberhard + Daniela Pilger, Simon Bez Bereitschaftsleitung

Sie finden uns im Internet unter [www.drk-maegerkingen-hausen.de](http://www.drk-maegerkingen-hausen.de) Emails können Sie an [info@drk-maegerkingen-hausen.de](mailto:info@drk-maegerkingen-hausen.de) schicken.

### Musikverein Mägerkingen e.V.

#### Konzert des MV Mägerkingen... für Ihr Wohnzimmer

Leider konnte unser Konzert am vergangenen Samstag auf Grund der aktuellen Situation nicht wie gewohnt stattfinden. Ein Glück, dass unsere Konzerte der letzten Jahre als CD erhältlich sind. Wenn Sie die Durststrecke bis zu den nächsten Auftritten unserer Jugendgruppe, Jugendka-

pelle und Aktivkapelle ohne allzu große Entzugserscheinungen überbrücken möchten, dann ist der Erwerb einer unserer Live-Mitschnitte die perfekte Möglichkeit. Eine große Vielfalt von Klangfarben und Blasmusikrichtungen erwartet Sie: Ob rockig („Bon Jovi“, 2020), epochal („Lion King“ und „Oregon“, 2019), virtuos („Zirkus Renz“, 2018; „Florentiner Marsch“, 2017) oder Musik für Fernweh-Geplagte („New York Overture“, 2017; „In 80 Tagen um die Welt“, 2015) – es ist bestimmt etwas für Sie dabei. Alle Titel der CDs der jeweiligen Jahre finden Sie im Internet unter [www.musikverein-mägerkingen.de](http://www.musikverein-mägerkingen.de).

**Wenn Sie eine CD für 9,- € bei uns bestellen möchten, melden Sie sich gerne per E-Mail ([johannes.zaia@gmx.de](mailto:johannes.zaia@gmx.de)) oder telefonisch (07124/1567) – am besten unter Angabe des gewünschten Konzertjahres - bei uns. Über Ihre Bestellung würden wir uns freuen!**

Johannes Zaia

### Narrenzunft Steinhilben

Liebe Närrinnen und Narren, leider hat uns Corona noch fest im Griff. So kann unsere so schöne Fasnet leider nicht wie gewohnt stattfinden. Doch stehen die närrischen Tage fest im Kalender:

#### Unsere Hausfasnet 2021

- 05.02.21 Freitag vor der Fasnet
- 11.02.21 Schmotziger Donnerstag
- 12.02.21 Fasnetsfreitag
- 13.02.21 Fasnetsamstag
- 14.02.21 Fasnetssonntag
- 15.02.21 Rosenmontag
- 16.02.21 Fasnetsdienstag
- 17.02.21 Aschermittwoch

Um ein wenig Fasnetsstimmung in unseren Ort zu bringen, haben wir uns verschiedene Aktionen überlegt:

1. Aktion: Steinhilben wird bunt. Aufstellen Eurer Narrenbäume und Einsendung Eurer Bilder für die Homepage. Hier darf ich mich bei allen für ihre Mühe bedanken.
2. Tanz-Challenge: Narren tanzen im bunten Häs zum Song Jerusalem. Einsendung Eurer Videos bis zum 05.02.2021 auf [nz-steynhilben@web.de](mailto:nz-steynhilben@web.de)
3. Wir bitten Euch, zur Hauptfasnet auch in diesem Jahr, Eure Häuser närrisch zu schmücken.
4. Am Dorfplatz werden Holztäfelchen aufgestellt. Nähere Infos siehe unten: Bürgerball „ToGo“.
5. Unser Kinderbürgerballteam hat sich für unseren Narrensomen etwas überlegt. Nähere Infos siehe unten.
6. Unser Bürgerballteam stellt einen virtuellen Bürgerball zusammen. Nähere Infos siehe unten.
7. Ein virtueller Fasnetsdienstagsumzug ist geplant. Dieser könnt Ihr Euch digital anschauen.

#### Kinderbürgerball: Fasnet ToGo für unseren „Narrensomen“

Für unseren Narrensomen haben wir uns eine Kleinigkeit überlegt. Für alle Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, die Mitglied im Narrenverein sind, stehen am Schmotzigen Dosschdig von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Fasnetspäcke im Proberaum der Musikkapelle im Farrenstall bereit. Mit diesem Überraschungspaket, wollen wir ein bisschen Fasnetsfeeling für zu Hause bieten. Also liebe kleine und jugendliche Mitglieder der Narrenzunft, kommt am Schmotzigen im Farrenstall vorbei und holt euch euer Päckle „Fasnet ToGo“ mit vielen Überraschungen ab. Natürlich werden die Hygienevorschriften eingehalten.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Augstbergmusikanten, die uns ihr Probelokal zur Verfügung stellen, damit der Abstand eingehalten werden kann. Ebenso möchten wir uns bei Melanie Hölz und Tanja Walter für die tatkräftige Unterstützung bedanken.

#### Bürgerball light & Bürgerball ToGo

Der weltbekannte Bürgerball in der Augstberghalle in Steinhilben kann dieses Jahr nicht in gewohnter Form stattfinden. Aber deshalb lassen wir noch lange nicht die Köpfe hängen! Es gibt zwei Aktionen, die ein wenig Bürgerball für alle Narren nah und fern aufleben lassen: *Bürgerball light* ist ein Video mit verschiedenen aktuellen Stückla, das auf der Homepage ab Fasnetsfreitag zu finden sein wird. Für den *Bürgerball ToGo* brauchen wir die Mithilfe aller Narren: Es werden am Dorfplatz Tafeln aufgestellt. Auf diese kann und darf jeder, der mitmachen möchte, Stückla, Bilder o.ä. aufhängen. Schlippr Schlappr – Hülschlappr!

Für alle Aktionen und Mühen, ein wenig Fasnet im Ort aufleben zu lassen, darf ich mich bei allen, die mitmachen und im Hintergrund wirken, recht herzlich bedanken. Alle Aktionen findet Ihr auch auf der Homepage: <https://narrenzunft-steynhilben.de>

Hinweis: Bei allen Aktionen und Unternehmungen, achtet bitte auf die aktuellen Corona-Bestimmungen. Haltet Abstand, tragt Mundschutz und achtet auf die Hygienevorschriften.

Liebe Närrinnen und Narren, behaltet Euren Humor und Eure Lebensfreude, bleibt närrisch und vergesst mal den Alltagsstress.

Ich wünsche allen Narren und Freunde der Steinhilber Fasnet ein paar schöne närrische Stunden im „kleinen Kreise“, im großen Schwungrad Europas. Schlippr Schlappr – Hülschlappr  
Bleibt Gesund! Marc ZM Narrenzunft Steinhilben

### Krabbelgruppe Steinhilben

Wir treffen uns immer mittwochs von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr im Albrechtsraum Farrenstall. Jedes Kind bis zum Kindergarteneinstieg ist mit einer erwachsenen Begleitperson unter vorheriger Anmeldung herzlich

Willkommen. Leider sind wir durch den **erneuten Lockdown** gezwungen, unsere Krabbelgruppe bis **auf Weiteres** geschlossen zu lassen. Wir sehen uns hoffentlich bald wieder. Weitere Informationen jederzeit per WhatsApp unter 0163/6720863.

Bleibt gesund und passt auf euch auf!

Nadine Bergmann und Tanja Hummel

## KIRCHEN

### Seelsorgeeinheit Gammertingen-Trochtelfingen

Samstag, 6. Februar - Hl. Paul Miki und Gefährten

**-Kollekte für Kerzen-**

**18.00 Uhr Vorabendmesse mit Blasiussegen und Kerzenweihe in der Pfarrkirche in Steinhilben. (Pfr. Drescher) (41 Plätze)**

**Sonntag, 7. Februar 2021 - 5. Sonntag im Jahreskreis**

**10.15 Uhr Wortgottesfeier in der Pfarrkirche in Trochtelfingen. (Diakon Eisele) (60 Plätze)**

**Sonntag, 14. Februar 2021 - 6. Sonntag im Jahreskreis**

**8.45 Uhr Wortgottesfeier mitgestaltet von der Schola in der Pfarrkirche in Steinhilben. (Klaus Klein) (41 Plätze)**

**10.15 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche in Trochtelfingen. (Pfr. Drescher) (50 Plätze)**

**Ab sofort müssen in den Gottesdiensten wie überall im öffentlichen Leben medizinische Mund- und Nasenschutz-Masken auch während des Gottesdienstes getragen werden!**

**Dies gilt auch für Freiluftgottesdienste. Wir bitten um Beachtung!**

**Die Pfarrbüros in Trochtelfingen und Neufra bleiben bis auf weiteres geschlossen.**

#### Firmvorbereitung in der Seelsorgeeinheit Gammertingen-Trochtelfingen

Die Einladungen zur Firmvorbereitung sind verschickt! Alle angeschriebenen Jugendlichen dürfen sich ab sofort, bis zum **19. Februar 2021** zur Firmvorbereitung anmelden. Bist du Jahrgang 2006 und gehst in die neunte Klasse oder bist du älter und wurdest nicht zur Firmvorbereitung eingeladen? Das ist kein Problem! Alle notwendigen Infos und die Anmeldung findest du auch auf unserer Homepage [kath-gammertingen-trochtelfingen.de](http://kath-gammertingen-trochtelfingen.de) unter Firmung. Ich freue mich auf alle Anmeldungen und eine spannende Zeit der Firmvorbereitung! Pastoralreferentin Alena Wassmer

#### Ökumenische Exerzitien im Alltag – dieses Jahr zuhause

##### „Spielraum – sieben Wochen ohne Blockaden“

Unter diesem Motto laden die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden zusammen ein, in der Fasten- und Passionszeit an den Ökumenischen Exerzitien im Alltag teilzunehmen. In diesem Jahr werden wir aufgrund der Pandemiesituation auf Gruppentreffen verzichten. Aber die ökumenischen Exerzitien finden trotzdem statt: zu Hause. Dabei begleitet uns ein Fastenkalender mit kurzen Impulsen zu dem Leitthema sowie ein wöchentlicher Bibeltext. Wir geben Impulse für eine tägliche Besinnungs- und Gebetszeit mit. Und zu Beginn jeder neuen Woche leiten wir eine Mail dieser Aktion „7 Wochen ohne“ mit weiteren inhaltlichen Angaben weiter bzw. stellen diese zu. Die Ökumenischen Exerzitien beginnen mit Aschermittwoch. **Am Sonntag, 21. Februar 2021 feiern wir dazu einen ökumenischen Gottesdienst um 10.15 Uhr in der katholischen Kirche St. Leodegar.**

Kosten: 11€ (für den Fastenkalender)

Kontakt und Leitung: Pfarrer Ulrich Deißinger, Pastoralreferent Matthias Kopp. Wir bitten um Anmeldung in den Pfarrämtern bis zum Dienstag, 09.02.2021.

#### Goldene und Diamantene Hochzeit

Alle Gemeindemitglieder, die in den Genuss kommen, die Goldene Hochzeit oder gar die Diamantene Hochzeit zu feiern, bitten wir ganz herzlich, sich im Pfarrbüro zu melden, weil wir von der Erzdiözese aus Datenschutzgründen nicht mehr automatisch eine Urkunde zugeschickt bekommen. Es wäre schön, wenn Sie sich melden würden, damit wir eine Urkunde beantragen können. Herzliche Einladung, davon Gebrauch zu machen.

#### Kerzenspenden

Wie jedes Jahr steht der Opferstock – hinten in der Kirche – im Monat Februar für Kerzenspenden zur Verfügung.

Kerzenweihe ist am Samstag, 6. Februar um 18.00 Uhr in der St. Pantiuskirche in Steinhilben. Außerdem wird in diesem Gottesdienst der Blasiussegen gespendet.

#### Evangelische Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen (für die Kirchengemeinden Gammertingen, Hausen a.d.L., Mägerkingen mit Mariaberg, Trochtelfingen)

**Mägerkingen mit Mariaberg, Trochtelfingen)**  
[www.gammertingen-trochtelfingen-evangelisch.de](http://www.gammertingen-trochtelfingen-evangelisch.de)

**Pfarrer Martin ROSE in Mägerkingen**, Brunnenstraße 9, 07124-1014  
[pfarramt.maegerkingen@elkw.de](mailto:pfarramt.maegerkingen@elkw.de), Gemeindebüro in Mägerkingen – Dienstag-Mittwoch-Donnerstag von 8 bis 12 Uhr

**Pfarrer Ekkehard ROBBACH in Trochtelfingen**, Burgweg 29, 07124-931940  
[pfarramt.trochtelfingen.christuskirche@elkw.de](mailto:pfarramt.trochtelfingen.christuskirche@elkw.de)

**Pfarrstelle in Mariaberg**, Klosterhof 1, 07124-923-288

**Pfarrer in Bärbel DANNER**, 07124-923-345, [b.danner@mariaberg.de](mailto:b.danner@mariaberg.de)  
**Diakonin Renate NOTTBROCK**, 07124-923-621, [r.nottbrock@mariaberg.de](mailto:r.nottbrock@mariaberg.de)

**Einladung „Spielraum – sieben Wochen ohne Blockaden“**

Unter diesem Motto laden die evangelische Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen und die katholische Seelsorgeeinheit Gammertingen-Trochtelfingen zusammen ein, in der Fasten- und Passionszeit an den **Ökumenischen Exerzitien** im Alltag teilzunehmen. In diesem Jahr werden wir aufgrund der Pandemiesituation auf Gruppentreffen verzichten. Aber die ökumenischen Exerzitien finden trotzdem statt: **zu Hause**.

Dabei begleitet uns ein **Fastenkalender mit kurzen Impulsen** zu dem Leitthema sowie ein wöchentlicher Bibeltext. Wir geben Impulse für eine tägliche Besinnungs- und Gebetszeit mit. Zu Beginn jeder neuen Woche leiten wir eine Mail dieser Aktion „7 Wochen ohne“ mit weiteren inhaltlichen Angaben weiter bzw. stellen diese zu.

Die Ökumenischen Exerzitien beginnen am **Aschermittwoch, 17. Februar 2021**.

Am **Sonntag, 21. Februar 2021** feiern wir dazu einen **ökumenischen Gottesdienst um 10.15 Uhr in der katholischen Kirche St. Leodegar in Gammertingen**.

Kosten: 11 Euro für den Fastenkalender

Kontakt und Leitung: Pfarrer Ulrich Deißinger, Pastoralreferent Matthias Kopp

**Anmeldung bitte bis Dienstag, 9.2.2021 im Ev. Pfarramt Gammertingen, Tel. 07574-91211.**

**Sonntag, 7. Februar 2021, Sexagesimä I Opfer für die Diakonie in der Landeskirche**

9 Uhr Gottesdienst in Veringenstadt (Pfr. Deißinger)

10 Uhr Gottesdienst in Marienberg (Diakon Stehle)

10 Uhr Gottesdienst in Trochtelfingen (Pfr. Roßbach)

10.15 Uhr Gottesdienst in Gammertingen (Pfr. Deißinger)

**Mittwoch, 10. Februar 2021**

16 Uhr Konfirmandenunterricht Trochtelfingen (Videokonferenz)

20 Uhr Verbundkirchengemeinderat

**Sonntag, 14. Februar 2021, Estomihi I Opfer eigene Gemeinde**

10 Uhr Gottesdienst in Mägerkingen (Pfr. Rose)

10 Uhr Gottesdienst in Marienberg (Diakonin Nottbrock)

**Vor, nach und während des gesamten Gottesdienstes zu beachten:**

- Medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- Abstand einhalten
- Hände desinfizieren
- Kein Gemeindegesang
- Führung von Anwesenheitslisten

Nur unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln wird es möglich

sein, weiterhin Gottesdienste zu halten. Darum bitten wir um konsequente Beachtung der Vorschriften. Vielen Dank.

Bitte beachten Sie die aktuellen Termine auf unserer Homepage [www.gammertingen-trochtelfingen-evangelisch.de](http://www.gammertingen-trochtelfingen-evangelisch.de)

**Ev. Kirchengemeinde Ödenwaldstetten-Pfronstetten**

**Mittwoch, 10.02.2021**

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht online

**Sonntag, 14.02.2021 Sexagesimä**

08.45 Uhr Gottesdienst in Pfronstetten

10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten

mit Prädikant K. Thies aus St. Johann, Organist: E. Nisch,

Opfer: Masangane

**Pfarramt:** Das Pfarramt ist bis 26. Februar 2021 nicht besetzt! Die Kasualdienste übernimmt Pfr. St. Mergenthaler, Bernloch, Tel.: 07387 273

**Pfarrbüro** im Homeoffice, Tel.: 07387 1498

**Wort zur Woche:** Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht *Hebräer 3, 15*

Ev. Pfarramt Ödenwaldstetten, Im Dorf 19, 72531 Hohenstein, Tel. 07387 382, Fax: 07387 985719, Pfarramt.Oedenwaldstetten-Pfronstetten@elkw.de

**KIRCHEN**

**Albgymnasium Blog**

**Pythagoras und sein berühmter Satz**

In Klasse 9 fragten wir uns: „Was hat der griechische Philosoph Pythagoras (570 v. Chr.) mit Mathematik von heute zu tun?“

Das wollten wir wissen und studierten seine These. Yeah, wir erbrachten dann den geometrischen Beweis „praktisch“ durch puzzeln.

Im rechtwinkligen Dreieck haben die beiden kleineren Quadrate zusammen die gleiche Fläche wie das Große.

Wir versetzten uns in die Zeit von Pythagoras und vermaßen mit der Zwölfknotenschnur ohne weitere Hilfsmittel ein „Feld“ mit Kreide auf dem Schulhof. So hatten also die alten Griechen früher ihre Felder vermessen. Mathe zum Anfassen und im Freien - und es haben alle geblickt!

Aktuell nehmen wir Bewerbungen für Klasse 5 entgegen.

Weitere Informationen finden Sie auf [www.albgymnasium.de](http://www.albgymnasium.de)

**Notruf-Telefonnummern**

**ÄRZTE, APOTHEKEN, BEREITSCHAFTSDIENSTE**

[www.gesundheitsnetz-deutschland.de](http://www.gesundheitsnetz-deutschland.de)

**Polizei** 110  
**Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr** 112

**Allgemeiner Notfalldienst:** Tel. 116 117

**Zahnärztliche Bereitschaft:** Tel. 01805 911640

**NOTFALLPRAXEN:**

**Reutlingen (Allgemeiner Notfalldienst)** Freitag 18 - 22 Uhr  
Sa. So und FT 8 - 22 Uhr  
Klinikum am Steinenberg, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

**Reutlingen (Kinder)** Sa. So und FT 9 - 13 Uhr  
und 15 - 20 Uhr  
Klinikum am Steinenberg, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

**NOTDIENST DER APOTHEKEN IM FEB. 2021 - 24 STD.-DIENST 8.30 - 8.30 UHR**

04.02. Adler-Apotheke, **Meßstetten**  
Ebinger Straße 59 (074 31) 9 06 06  
Elisabeth-Apotheke, **Burladingen**  
Rathausplatz 8 (074 75) 3 39

05.02. Apotheke im Albcenter, Albst.-**Ebingen**  
Sonnenstraße 30 (074 31) 93 76 60  
Bilharz-Apotheke, **Sigmaringen**  
Antonstraße 1 (075 71) 7 29 60 60

06.02. Bära-Apotheke, **Nusplingen**  
Kapellentorstraße 8 (074 29) 9 11 50  
Jupiter-Apotheke, **Bitz**  
Kirchstr. 16 (074 31) 9 35 30 30

07.02. Kronen-Apotheke am Rathaus, **Winterlingen**  
Kronenstraße 1 (074 34) 9 39 10  
Mauritius-Apotheke, **Trochtelfingen**  
Marktstraße 41 (071 24) 45 02

08.02. Kastanien Apotheke, **Bingen**  
Hauptstraße 11 (075 71) 7 46 00  
Langenwand-Apotheke, Albst.-**Tailfingen**  
Stadionplatz 14 (074 32) 62 24

09.02. Killertal-Apotheke, **Jungingen**  
Killertalstraße 6 (074 77) 6 33  
Markt-Apotheke, Albst.-**Tailfingen**  
Adlerstr. 27 (074 32) 49 65  
Schloß Apotheke, **Trochtelfingen**  
Markstraße 17 (071 24) 44 38

10.02. Heuberg Apotheke, **Stetten a.k.M.**  
Mauritiusplatz 1 (075 73) 9 53 53  
Kronen-Apotheke, Albst.-**Tailfingen**  
Kronenstr. 3 (074 32) 9 90 55

11.02. Obere Apotheke, Albst.-**Ebingen**